

Liebe Kundinnen und Kunden

Heute informieren wir Sie über die Arbeiten für eine neue Strom-Gesetzgebung, über den Zusammenhang zwischen Stromtarif und Sperrzeiten und über einige Möglichkeiten, Strom zu sparen.

Gesetzgebung

Am 22. September 2002 lehnte das Schweizervolk das Elektrizitätsmarktgesetz EMG ab. Darauf gab der Bundesrat einer Expertengruppe den Auftrag, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Der Bundesrat nannte das Ganze Stromversorgungsgesetz und unterteilte den Entwurf in drei Teile:

Das **Elektrizitätsgesetz** (EleG) regelt den grenzüberschreitenden Stromhandel mit unseren Nachbarländern der EU. Alle sollen den gleich guten Zugang zum Stromnetz bekommen. Das Gesetz ist vor allem für die Stromwirtschaft wichtig. Denn im internationalen Stromhandel ist die Schweiz eine entscheidende Drehscheibe. Das zeigte sich zum Beispiel beim Strom-Blackout in Italien.

Das **Stromversorgungsgesetz** (StromVG) soll den schweizerischen Strommarkt liberalisieren. Zuerst sollen die kommerziellen und industriellen Betriebe und später alle Privathaushaltungen den Marktzugang erhalten. Das bedeutet, dass im Lauf der Zeit alle ihren Stromlieferanten frei wählen können. Gegenüber einer solchen schrittweisen Öffnung gibt es die Forderung nach einer einstufigen Öffnung.

Das **Energiengesetz** (EnG) regelt, wie erneuerbare Energien wie Biomasse, Wind, Sonnenenergie, Erdwärme gefördert werden. Ihr Anteil an der Stromproduktion soll bis 2030 um mindestens 10 Prozent wachsen. Umstritten ist hier die kostendeckende Einspeisevergütung.

Der Nationalrat hat die drei Gesetzesentwürfe im September beraten. Als nächstes befasst sich der Ständerat damit. Das Volk kann zu jeder Vorlage das Referendum ergreifen.

Tipps zum Stromsparen



Lampen

- Lampen und Leuchter nicht unnötig brennen lassen, ausschalten.
- Wenn möglich, Leuchtstofflampen (auch Fluoreszenzlampe, in der Umgangssprache «Neonröhre» genannt) oder Energiesparlampen einsetzen. Diese Art von Lampen braucht bei gleicher Lichtstärke 4- bis 5-mal weniger Strom und hält 10-mal länger als herkömmliche Glühlampen.



Waschmaschine

- Kochwäsche mit 60 °C statt mit 95 °C waschen.
- Damit Weisswäsche nicht grau wird, kann sie ab und zu mit 95 °C gewaschen werden.
- Bei wenig verschmutzter und wenig getragener Wäsche auf das Vorwaschen verzichten.
- Das Fassungsvermögen der Maschine möglichst ausnützen.



Kühlschrank

- Richtige Lagertemperatur einstellen (Kühlschrank: 5 bis 7 °C; Tiefkühler: -18 °C).
- Gerätetür nicht unnötig lange offen lassen oder für jeden Gegenstand extra öffnen.
- Türe gut schliessen.
- Keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen.
- Gefriergeräte und Kühlschränke ohne automatische Abtauung regelmässig abtauen (Gebrauchsanweisung beachten).
- Tiefkühler an möglichst kühlem Standort aufstellen.



Radio, TV, EDV, Kaffeemaschinen

- Geräte wie TV, HiFi-Anlagen, Computer, Kaffeemaschinen und dergleichen wenn möglich immer ganz ausschalten. So vermeiden Sie den Stand-by-Stromverbrauch. Dieser macht bereits einige Prozent Ihres gesamten Stromverbrauchs aus.

Sperrzeiten von Waschmaschine, Tumbler usw.

In unserem Versorgungsgebiet werden über die Mittagszeit und zu Spitzenlastzeiten Geräte wie Waschmaschinen, Tumbler und Saunas gesperrt. Während diesen Stunden können diese Einrichtungen nicht in Betrieb genommen werden. Der Betrieb der Boiler ist in der Nacht möglich und wird von der Laststeuerung gesteuert.

Wieso werden diese Geräte zu gewissen Zeiten gesperrt?

Unsere Energiepreise setzen sich aus zwei Elementen zusammen. Das eine ist der Energiepreis pro Kilowattstunde und das andere die beanspruchte Last in Kilowatt. Mit unserer modernen Rundsteuerung wollen wir Lastspitzen verhindern. Die uns verrechneten Spitzen sind tiefer und so können wir unsere Energie im Gesamten günstiger einkaufen. Das wiederum wirkt sich direkt auf einen günstigeren Energiepreis für unsere Kundinnen und Kunden aus.

Die Sperrzeiten sind wie folgt festgelegt:

Waschmaschinen Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus

Sperrzeit Tag	Montag - Samstag	11.00 - 12.15
Sperrzeit Abend, im Sommer nicht gesperrt, im Winter je nach Energiespitze	Montag - Freitag	17.30 - 19.00
Nicht gesperrt	Sonntag	

Sauna

Sperrzeit	Montag - Sonntag	10.50 - 12.15
nicht gesperrt 1.4. bis 30.9.		17.30 - 18.30

Hoch- und Niedertarif

Hochtarif	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00
Hochtarif	Samstag	bis 13.00
Niedertarif	Sonntag ganzer Tag	

Aktuell

- **Hochwasser im August 2005**

Die Elektra Sins hat keine grossen Schäden beim Hochwasser im August erfahren. Nur in der Trafostation Schachen wurde der Kabelkeller überflutet. Die Energielieferung konnte zu jeder Zeit aufrechterhalten werden, jedoch war die Trafostation während 4 Tagen zu Fuss nicht erreichbar.

- **Energieverbrauch**

Der Energieverbrauch ist im vergangenen Geschäftsjahr (vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005) um 2.81% auf rund 12.4 GWh gewachsen.

- **Lastschriftverfahren**

Das Lastschriftverfahren (LSV) ist eine Dienstleistung der Banken. Regelmässig wiederkehrende Rechnungen wie zum Beispiel die Stromrechnung können Sie mit LSV automatisch bezahlen. Anmeldeformulare können Sie direkt beim Sekretariat beziehen.

Wir wünschen Ihnen viele Lebensenergien und grüssen Sie freundlich

Elektrizitätsgenossenschaft Sins



Albert Amstutz Präsident



Gaby Burkard, Aktuarin

Unser Sekretariat, Frau Monika Villani, beantwortet gerne Ihre Fragen und nimmt Ihre Anregungen entgegen.

Telefon 041 787 32 30
Fax: 041 787 32 35
E-Mail sekretariat@elektra-sins.ch